

# Besucherordnung

## Allgemeines

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter gleichermaßen.

Die Besucherordnung des Straßenbahnmuseum Leipzig dient dem geordneten, sicheren und angenehmen Museumsbesuch. Ihre Sicherheit und der Schutz der Ausstellungsobjekte stehen dabei im Mittelpunkt. Die Arbeitsgemeinschaft „Historische Nahverkehrsmittel Leipzig“ e.V., als Betreiber des Museums, behält sich Abweichungen im Einzelfall vor.

Die Besucherordnung ist für alle Besucher und Mitarbeiter des Museums verpflichtend. Mit dem Betreten des Museums erkennen Sie die Besucherordnung an und verpflichten sich zu einem der Besucherordnung entsprechendem Verhalten.

## Museumsbesuch

Der Zutritt zum Museum erfolgt ausschließlich über den Zugang an der Apelstraße und ist nur mit einer gültigen Eintrittskarte möglich.

Für Hunde gilt ausnahmslos Maulkorb- und Leinenpflicht. Der Hund ist dabei an der kurzen Leine zu führen. Eine Belästigung anderer Besucher ist in jedem Fall auszuschließen. Der Halter ist für sein Tier verantwortlich. Kot ist aufzunehmen.

Kinder unter 10 Jahren dürfen nur unter Aufsicht eines Erwachsenen das Museum besuchen. Erwachsene Begleitpersonen von Kindern und Jugendlichen sind für das angemessene Verhalten aller begleiteten Personen verantwortlich, ihnen obliegt die Aufsichtspflicht.

## Eintrittspreise und Öffnungszeiten

Die Eintrittspreise, Fahrpreise und Öffnungszeiten des Museums werden gesondert festgelegt und bekanntgegeben.

Bei Überfüllung oder aus besonderem Anlass kann das Museum ganz oder teilweise für Besucher gesperrt werden. Dies gilt gleichermaßen für Sonderfahrten. Daraus ergeben sich keine Ersatzansprüche.

## Verhalten im Museum

Notausgänge und Fluchtwege sind freizuhalten. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Sie dienen Ihrer Sicherheit und dem Schutz der Ausstellungsobjekte.

Das Mitführen von Fahrrädern, Tretrollern, sowie sonstiger sperriger Gegenstände im Museumsgelände ist untersagt. Diese Objekte sind außerhalb des Museums abzustellen. Rollstühle, Gehhilfen und Kinderwagen sind davon nicht betroffen. Für mitgeführte und abgestellte Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

Rauchen ist nur im gekennzeichneten Bereich im Freigelände gestattet. Das Rauchen von Cannabis ist im gesamten Objekt nicht gestattet.

Unsere Fahrzeuge und Exponate sind historische Zeitzeugen die wir der Nachwelt erhalten möchten. Anfassen ist erlaubt, wir wünschen uns aber einen sachgemäßen, sorgsamen und rücksichtsvollen Umgang mit den Ausstellungsstücken. Der Verzehr von Speisen und Getränken in den Fahrzeugen ist nicht gestattet. Ausnahme ist dabei das entsprechend gekennzeichnete „Reko-Café“.

Vorsicht, unebene Böden. Stolpergefahr! Im Museumsgelände finden Fahrzeugbewegungen statt. Bitte achten Sie auf sich bewegende Fahrzeuge und halten sie deren Fahrtweg frei. Das Auf- und Abspringen auf sich bewegende Fahrzeuge ist, ebenso wie die Betätigung von Sicherheitseinrichtungen, verboten!

Abgesperrte Bereiche dürfen nicht betreten werden. Sprechen Sie gegebenenfalls unser Personal an, wir helfen Ihnen gern weiter.

Besucher haften für alle durch ihr Verhalten verursachten Schäden. Aufsichts- und Erziehungsberechtigte haften auch für die beaufsichtigten Personen.

### **Sonder- und Rundfahrten**

Die Teilnahme an Sonder- und Rundfahrten ist nur mit einem gültigen Fahrschein möglich. Dieser wird im Regelfall im Fahrzeug verkauft. Sollte eine Fahrt abgebrochen werden müssen, besteht kein Anspruch auf Erstattung.

Bei Fahrzeugen mit offenen Plattformen ist der Aufenthalt auf den Plattformen während der Fahrt nicht gestattet. Während der Fahrt bitte sitzen bleiben und nicht hinauslehnen. Der Missbrauch von Sicherheitseinrichtungen ist strafbar.

### **Fotografieren und Filmen**

Foto- und Filmaufnahmen sind für private Zwecke grundsätzlich gestattet. Wir bitten darum die Persönlichkeitsrechte der Besucher und des Personals zu achten. Beim Einsatz von Stativen ist der Fotograf für deren sichere Verwendung verantwortlich (z.B. Stolpergefahr). Der Einsatz von Hochstativen und Drohnen ist untersagt.

Gewerbliche Foto- und Filmaufnahmen bedingen einer Genehmigung. Diese ist im Vorfeld beim Vorstand der AG „Historische Nahverkehrsmittel Leipzig“ e.V. unter [info@strassenbahnmuseum.de](mailto:info@strassenbahnmuseum.de) einzuholen. Für gewerbliche Aufnahmen kann eine Gebühr erhoben und Auflagen erteilt werden.

Im Museum können im Einzelfall Film- und Fotoaufnahmen durch den Verein, oder mit dessen Genehmigung, durchgeführt werden, die für Veröffentlichungen genutzt werden. Wenn Sie nicht wünschen, dass evtl. Aufnahmen (Bild und/oder Ton) von Ihrer Person später in der Öffentlichkeit verwendet werden, dann teilen Sie dies dem Fotografen/Filmteam direkt mit. Geschieht dies nicht, so ist die Freigabe zur Verwertung der Aufnahmen anzunehmen.

### **Fundgegenstände**

Fundgegenstände, die im Museum aufgefunden werden, bitten wir am Empfang abzugeben.

## **Hausrecht**

Der AG „Historische Nahverkehrsmittel Leipzig“ e.V., vertreten durch die diensthabenden Mitglieder, obliegt das Hausrecht und deren Durchsetzung. Die Nichtbeachtung von Anweisungen oder dieser Besucherordnung können zum Verweis aus dem Museum und/oder zur Aussprache eines Hausverbots führen. Daraus ergeben sich keine Ansprüche auf die Erstattung geleisteter Entgelte.

## **Haftung**

Das Museum haftet nicht für Schäden, die den Besuchern durch die Benutzung der Einrichtungen und Ausstellungsobjekte des Museums entstehen, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Seiten des Betreibers vorliegt.

## **Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Besucherordnung unwirksam oder undurchführbar sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der Besucherordnung nicht berührt.

- Stand: 05/2024 -  
Arbeitsgemeinschaft „Historische Nahverkehrsmittel Leipzig“ e.V.  
Apelstr. 1, 04129 Leipzig